

## Anlage A zur V/0088/2021

### Kurzüberblick

*Ermächtigung / Anweisung des Vertreters der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung des FMO für ein Votum zum Ausgleich des coronabedingten Schadens beim FMO. Der Ausgleich soll durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe des jeweiligen prozentualen Anteils von 10 Mio. EUR des Gesellschafters am Stammkapital erfolgen. Der Anteil für die Stadtwerke Münster GmbH beträgt 3.586.726,02 €. In gleicher Höhe soll die Stadt Münster auf der Grundlage des Beschlusses des Rates Nr. 280/84, in 2021 durch eine entsprechende Gesellschaftereinlage die Belastung der Stadtwerke Münster GmbH kompensieren.*

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

*Nachhaltige Sicherung des Wirtschaftsstandortes Münster*

### Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

*Belastungsausgleich durch Kapitaleinlage Stadtwerke Münster in 2021 i.H.v. 3.586.726,02 €*

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

*Beschluss des Rates Nr. 280/84*

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k. A.